



Corona-Regeln für Teilnehmende sowie Schülerinnen und Schüler am BBW HSL ab 01.01.2022



**Sie dürfen das BBW nur betreten, wenn Sie einen 3G-Nachweis vorzeigen.
Das bedeutet:**

- Sie sind vollständig geimpft oder genesen
- Sie haben einen POC-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist
- Sie haben einen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist
- **Berufsschule, SbA, BVJ-SuS:** Sie führen 3-5x wöchentlich einen Selbsttest unter Aufsicht durch



Wer muss meinen Nachweis sehen?

- Meine Erzieherinnen und Erzieher (**am Anreisetag**)
- Meine Lehrerinnen und Lehrer (**vor Unterrichtsbeginn**)
- Meine Ausbilderinnen und Ausbilder (**vor Werkstattbeginn**)



Hinweise:

- Wir haben ein Schutz- und Hygienekonzept. Das erklären wir Ihnen im BBW.
- **Neue Teilnehmende, Schülerpraktikantinnen und Schülerpraktikanten** warten **vor dem Haupteingang**. Dort wird überprüft, ob sie geimpft, genesen oder getestet sind
- Teilnehmende sowie Schülerinnen und Schüler, **die Kontakt** zu einem Menschen mit Corona-Infektion hatten, melden sich bei ihrer zuständigen Sozialpädagogin oder ihrem zuständigen Sozialpädagogen oder im Schulsekretariat. Am Wochenende melden Sie sich bei ihrer Erzieherin oder ihrem Erzieher
- Teilnehmende sowie Schülerinnen und Schüler, die **krank sind oder Corona-Krankheitssymptome** haben, dürfen nicht ins BBW oder in die Berufsschule kommen. Auch wenn sie bereits von Corona genesen oder vollständig gegen Corona geimpft sind!



Diese Teilnehmenden rufen in diesem Fall ihre zuständige Sozialpädagogin oder ihren zuständigen Sozialpädagogen oder am Wochenende ihre Erzieherin oder ihren Erzieher an

Schülerinnen und Schüler BVJ, JoA (junge Menschen ohne Arbeitsplatz) und in betrieblicher Ausbildung (SbA) rufen in diesem Fall im Schulsekretariat an

- Wenn Sie sich gemeldet haben, erfahren Sie wie es weitergeht



Regeln im Haus einhalten: Abstand, Hygiene, Masken, Lüften

- Sie müssen das Schutz- und Hygienekonzept beachten
- Es besteht eine **FFP2-Maskenpflicht** auf allen Allgemeinflächen (Flure, Toiletten, Treppenhäuser, Aula,...)
- **In der Schule** müssen Sie **am Sitzplatz eine medizinische (OP-) Maske** tragen
- Zur Kommunikation mit **hörgeschädigten Personen** können Sie die Maske für kurze Zeit abnehmen
- Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist weiterhin im gesamten BBW einzuhalten
- Wenn Sie den **Mindestabstand von 1,5 m** in den Werkstätten und Unterrichtsräumen nicht einhalten können, müssen Sie eine **FFP2-Maske** tragen
- Sie müssen Ihre **Hände regelmäßig waschen**. Produkte für Händereinigung/-desinfektion gibt es bei uns
- Die Räume müssen **alle 60 Minuten 5-10 Minuten** gelüftet werden

